

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Bünzwangen
- Datum : Montag, den 09.12.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Bünzwangen, Ortsstraße 49
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Bünzwangen liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Bünzwangen auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürger-schaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragen				
2.	Zustimmung zu den Protokollen vom 30.09.2019 und 04.10.2019				
3.	Bekanntgaben				
4.	Bebauungsplan Unterer Wasen - Süd - Anpassung Geltungsbereich - Erneuerung Aufstellungsbeschluss	X			2019/167
5.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/167

Aktenzeichen: 621.41	Anlagen: 1	
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeitung: Jan Werneke	Datum: 21.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ortschaftsrat Bünzwangen	09.12.2019	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	10.12.2019	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschluss		
Ja	Enth./	Nein
/	/	/
/	/	/
/	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Bebauungsplan Unterer Wasen - Süd
- Anpassung Geltungsbereich
- Erneuerung Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. Der der am 20.11.2018 beschlossene Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 angepasst und damit in Richtung der Kreisstraße K1419 erweitert. Ein Teilgebiet im Süd-Osten entfällt hingegen.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterer Wasen – Süd“ wird auf Basis des angepassten Geltungsbereichs erneuert.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Gemeinderat hat bereits am 20.11.2018 einen Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Unterer Wasen – Süd“ festgelegt und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Auf der Basis des damals vorliegenden städtebaulichen Strukturkonzepts wurde ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und politisch vorabgestimmt. Um ein reibungsloses Verfahren zu gewährleisten und zahlreiche Fragen vorab klären zu können, fand im Oktober eine Vorbesprechung mit den betroffenen Abteilungen im Landratsamt Göppingen statt.

Im Zuge der Erörterung wurde deutlich, dass der Geltungsbereich angepasst werden sollte: Das Landratsamt weist erstens darauf hin, dass die Möglichkeiten des hier angewendeten §13b BauGB (beschleunigtes Bebauungsplanverfahren) es nicht erlauben, die im Süd-Osten bestehenden Kleingartenstrukturen zu integrieren. Die Stadtverwaltung empfiehlt, hierauf zu

reagieren und den entsprechenden Bereich auszuklammern. Aus planerischer Sicht ergeben sich daraus keine weiteren Folgewirkungen für das Baugebiet.

Zweitens sei für die von der Stadt Ebersbach grundsätzlich angestrebte zusätzliche Anbindung an die Kreisstraße gemäß aktueller Richtlinien der Ausbau einer Abbiegespur erforderlich. Daraus würde sich ein beachtlicher zusätzlicher Planungs- und Kostenaufwand ergeben. Aktuell werden daher noch Alternativen geprüft und diskutiert. Um einen reibungslosen weiteren Verfahrensablauf sicherzustellen, empfiehlt die Stadtverwaltung jedoch vorsorglich die entsprechende Erweiterung des Geltungsbereichs. Somit ist im Zweifelsfall die Basis für eine zusätzliche Abbiegespur gelegt. Sollte dies nicht notwendig sein, stellt die Erweiterung hingegen keinerlei Verpflichtung dar.

Um unabhängig von den noch ausstehenden Detailklärungen Verfahrenssicherheit im Rahmen des zeitlich befristeten §13b BauGB zu erhalten, beantragt die Stadtverwaltung die entsprechende Aktualisierung der Beschlusslage.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Durch die Anpassung des Geltungsbereichs ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Kernthemen des Leitbildes sind hiervon nicht betroffen.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

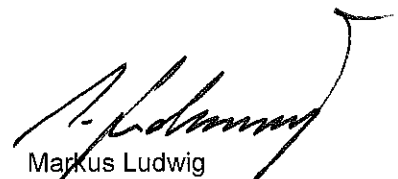
Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

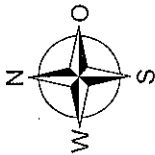
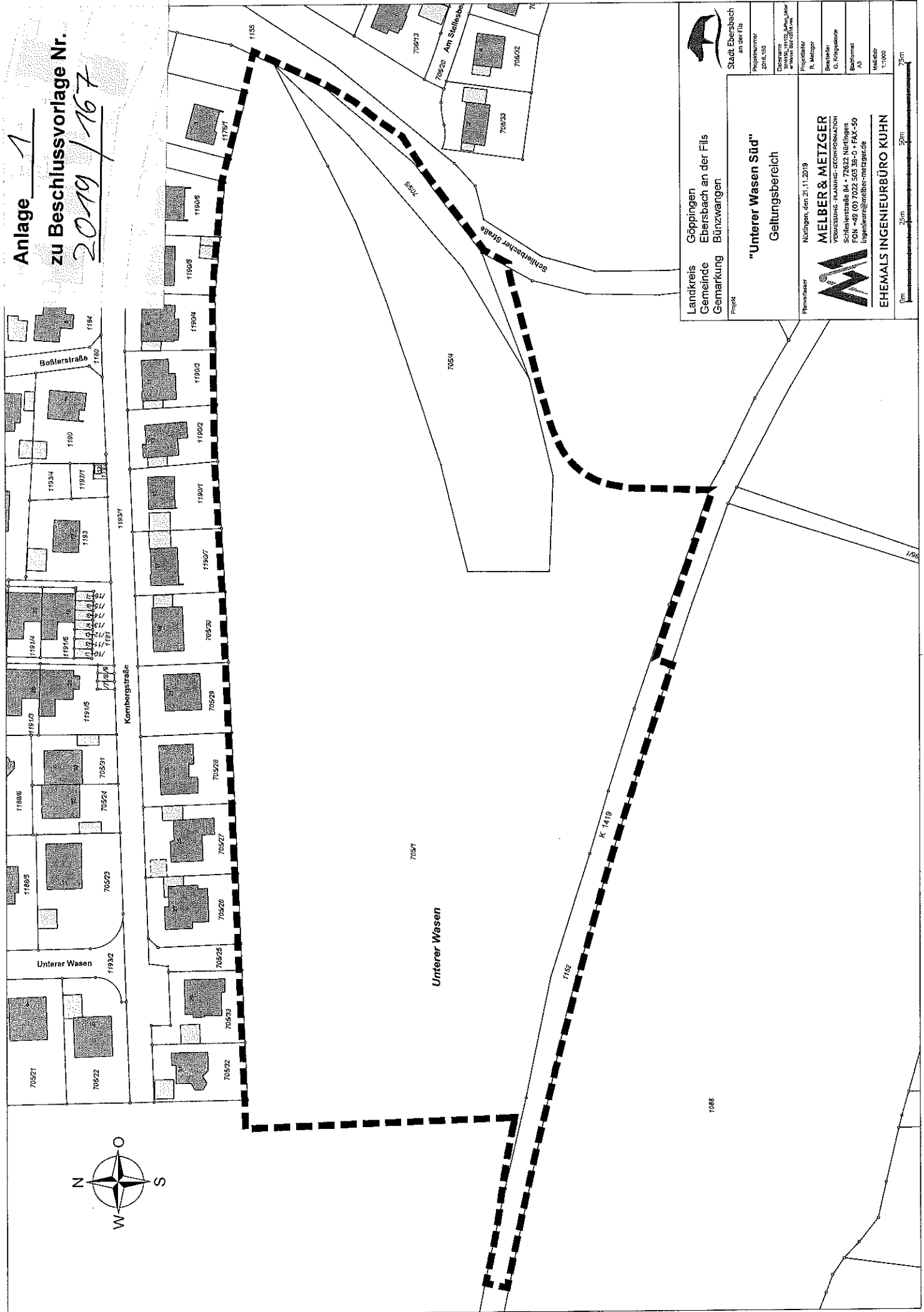


Eberhard Keller
Bürgermeister



Markus Ludwig
Stadtbaumeister

Anlage 1
zu Beschlussvorlage Nr. 2019/167



<p>Landkreis Göppingen Gemeinde Ebersbach an der Fils Gemarkung Bünzwangen</p>	<p>Stadt Ebersbach an der Fils</p>
	<p>Projekt: "Unterer Wasen Süd" Geltungsbereich</p>
<p>Projektleiter: R. Metzger</p>	<p>Bauherr: G. Krieglitzke</p>
<p>Bauforum: AG</p>	<p>Messstab: 1:1.000</p>
<p> MELBER & METZGER VERMESSUNG · PLANUNG · GEODÄSIE Schlierstraße 84 · 72622 Nürtingen FON: +49 (0) 7022 503 38-0 · FAX: -50 ingenieur@melber-metzger.de</p>	
<p>EHEMALS INGENIEURBÜRO KUHN</p>	

1088